

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BQBF21JCBVKV46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Wertpapieren, das alle oder einen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere, nicht damit in Zusammenhang

stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige zulässige Vermögenswerte umfasst. Der Referenzindex zielt darauf ab, eine gezielte Abdeckung des Universums der auf USD lautenden Staatsanleihen von Schwellenmärkten mit angepassten Gewichtungen zu bieten, indem Ländern mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höhere Gewichtungen zugewiesen werden, während die Gewichtungen der Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings reduziert werden. Mindestens 20 % des gesamten in Frage kommenden Anlageuniversums werden ausschließlich auf Grundlage der MSCI ESG Government Ratings ausgeschlossen.

Die Gewichtungsmethode zielt auf eine Ländergewichtung im Index ab, die die relative fundamentale Stärke und das MSCI ESG Government Rating jedes der zugrunde liegenden Indexländer berücksichtigt. Die Ländergewichtungen im Referenzindex werden anhand relativer Bewertungen von Fundamentaldaten ermittelt.

Nach Anwendung von Finanz-Screening-Kriterien normalisiert der Referenzindex die Ländergewichtungen, sodass diese insgesamt 100 % ergeben, und stuft Länder ein, die nach ihrem MSCI Government ESG Rating noch für eine Aufnahme in Frage kommen. Das MSCI ESG Government Rating beurteilt die Exposition eines Landes gegenüber Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dessen Umgang damit und zeigt auf, wie sich dies auf die langfristige Nachhaltigkeit der Wirtschaft eines Landes auswirken könnte. Die Exposition eines Landes gegenüber ESG-Risiken und sein Management dieser Risiken werden unter anderem anhand folgender Kriterien beurteilt: Effizienz der Ressourcennutzung, Performance in Bezug auf sozioökonomische Faktoren, Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung und politische Stabilität. Hierbei wird ein breites Spektrum zugrunde liegender Datenpunkte berücksichtigt, das sich unter anderem auf folgende Teilfaktoren bezieht: Energiesicherheit, Umgang mit Wasserressourcen, Anfälligkeit für Umweltereignisse, Bildungssystem und technologischer Stand, Justiz- und Strafvollzugssystem sowie Effektivität von Regierungshandeln. Mit ihrer langfristigen Perspektive in Bezug auf die Nachhaltigkeit sollen die Ratings herkömmliche Staatsschuldenanalysen zur Analyse der Bonität eines Landes ergänzen. Beginnend mit dem niedrigsten MSCI Government ESG Rating werden Länder ausgeschlossen, bis die kumulative Gewichtung des Marktwerts dieser Ausschlüsse einen Schwellenwert von mindestens 20 % erreicht (in der Praxis ist dies ein „Best-in-Universe“-Ansatz). Die Gewichtungen der übrigen in Frage kommenden Länder werden dann erneut normalisiert, sodass die kumulativen Gewichtungen im Referenzindex insgesamt 100 % ergeben.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Länder-Score für den Teilbereich Umwelt:** Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen Umweltrisikoscores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung der Emittenten in Bezug auf Umweltrisikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert.
- **Länder-Score für den Teilbereich Soziales:** Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen Sozialrisikoscores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung der Emittenten in Bezug auf soziale Risikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Länder-Score für den Teilbereich Unternehmensführung:** Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen Unternehmensführungsrisikoscores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung der Emittenten in Bezug auf Unternehmensführungsrisikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

N. z. - Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen beabsichtigt und ausschließlich in Staatsanleihen investiert, wird nicht erwartet, dass das Finanzprodukt in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

N. z. - Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen beabsichtigt und ausschließlich in Staatsanleihen investiert, wird nicht erwartet, dass das Finanzprodukt in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2(17) der SFDR beitragen.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

N. z. - Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen beabsichtigt und ausschließlich in Staatsanleihen investiert, wurden keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Bestimmung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2(17) der SFDR beitragen.

— ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

N. z. - Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen beabsichtigt und ausschließlich Staatsanleihen hält, wird nicht erwartet, dass das Finanzprodukt in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2(17) der SFDR beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):
- Investitionen in Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (Nr. 16).
- Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (iBoxx MSCI ESG USD Emerging Markets Sovereigns Quality Weighted Index) abzubilden. Der Referenzindex zielt darauf ab, eine gezielte Abdeckung des Universums der auf USD lautenden Staatsanleihen von Schwellenmärkten mit angepassten Gewichtungen zu bieten, indem Ländern mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höhere Gewichtungen zugewiesen werden, während die Gewichtungen der Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings reduziert werden. Mindestens 20 % des gesamten in Frage kommenden Anlageuniversums werden ausschließlich auf Grundlage der MSCI ESG Government Ratings ausgeschlossen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Die Gewichtungsmethode zielt auf eine Ländergewichtung im Index ab, die die relative fundamentale Stärke und das MSCI ESG Government Rating jedes der zu-

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



grunde liegenden Indexländer berücksichtigt. Die Ländergewichtungen im Referenzindex werden anhand relativer Bewertungen von Fundamentaldaten ermittelt.

Nach Anwendung von Finanz-Screening-Kriterien normalisiert der Referenzindex die Ländergewichtungen, sodass diese insgesamt 100 % ergeben, und stuft Länder ein, die nach ihrem MSCI Government ESG Rating noch für eine Aufnahme in Frage kommen. Das MSCI ESG Government Rating beurteilt die Exposition eines Landes gegenüber Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dessen Umgang damit und zeigt auf, wie sich dies auf die langfristige Nachhaltigkeit der Wirtschaft eines Landes auswirken könnte. Die Exposition eines Landes gegenüber ESG-Risiken und sein Management dieser Risiken werden unter anderem anhand folgender Kriterien beurteilt: Effizienz der Ressourcennutzung, Performance in Bezug auf sozioökonomische Faktoren, Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung und politische Stabilität. Hierbei wird ein breites Spektrum zugrunde liegender Datenpunkte berücksichtigt, das sich unter anderem auf folgende Teilfaktoren bezieht: Energiesicherheit, Umgang mit Wasserressourcen, Anfälligkeit für Umweltereignisse, Bildungssystem und technologischer Stand, Justiz- und Strafvollzugssystem sowie Effektivität von Regierungshandeln. Mit ihrer langfristigen Perspektive in Bezug auf die Nachhaltigkeit sollen die Ratings herkömmliche Staatsschuldenanalysen zur Analyse der Bonität eines Landes ergänzen. Beginnend mit dem niedrigsten MSCI Government ESG Rating werden Länder ausgeschlossen, bis die kumulative Gewichtung des Marktwerts dieser Ausschlüsse einen Schwellenwert von mindestens 20 % erreicht (in der Praxis ist dies ein „Best-in-Universe“-Ansatz). Die Gewichtungen der übrigen in Frage kommenden Länder werden dann erneut normalisiert, sodass die kumulativen Gewichtungen im Referenzindex insgesamt 100 % ergeben.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Da das Finanzprodukt ausschließlich in Staatsanleihen investiert, gibt es keine Politik zur Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Dennoch besteht das Anlageziel des Finanz-

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

produkts darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der Länder ausschließt und/oder untergewichtet, deren ESG-Score (der unter anderem Aufschluss über die Regierungsrisiken eines Landes gibt) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt.

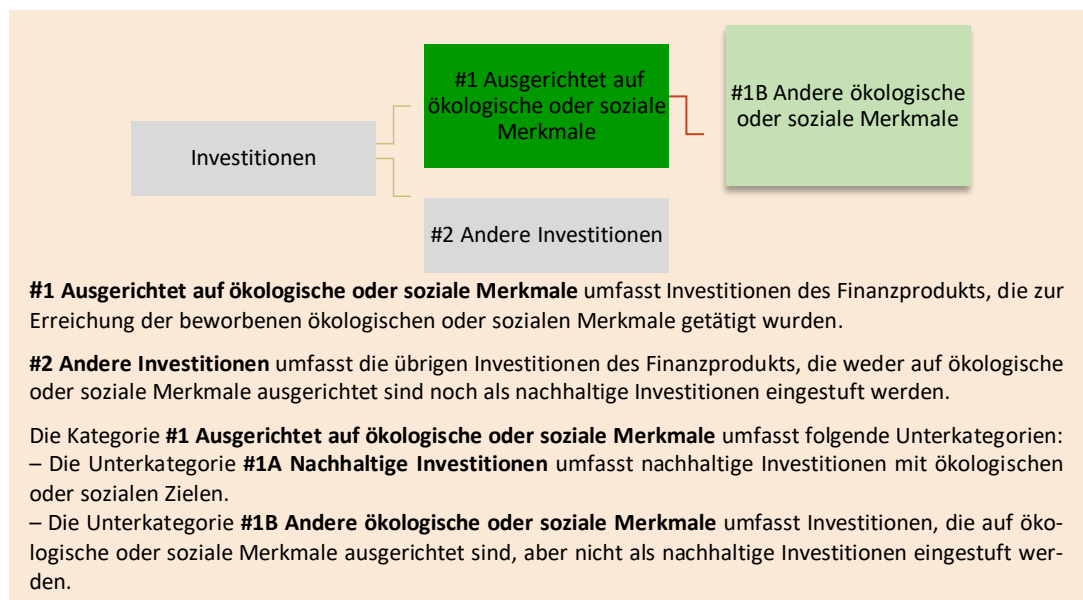


Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

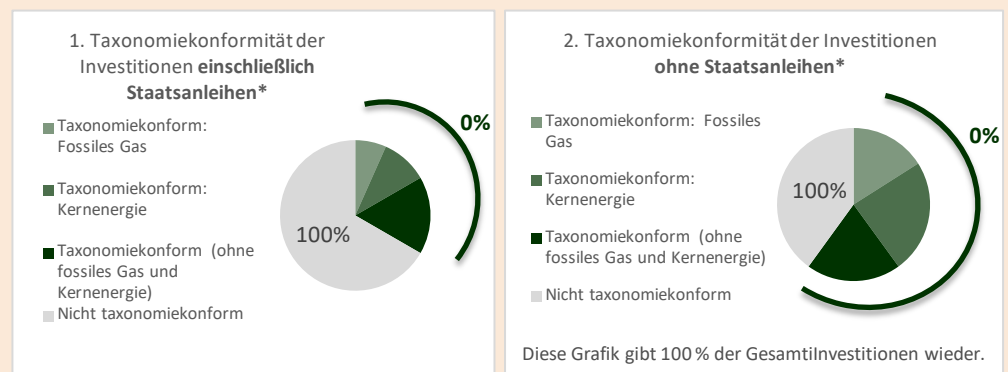
Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja: In fossiles Gas In Kernenergie

X Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der iBoxx MSCI ESG USD Emerging Markets Sovereigns Quality Weighted Index.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Referenzindex fördert durch seine Gewichtungsmethode ökologische und soziale Merkmale, indem Ländern mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höhere Gewichtungen zugewiesen werden, während die Gewichtungen der Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

niedrigeren MSCI ESG Government Ratings reduziert werden. Mindestens 20 % des gesamten in Frage kommenden Anlageuniversums werden ausschließlich auf Grundlage der MSCI ESG Government Ratings ausgeschlossen.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Portfolio, das hauptsächlich aus festverzinslichen, auf USD lautenden Staatsanleihen von Schwellenländern besteht und alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel, nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige in Frage kommende Vermögenswerte umfasst. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die von dem Finanzprodukt gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem breiten Marktindex zur Wertentwicklung von auf USD lautenden Staatsanleihen von Schwellenländern durch die Methode der Gewichtung: Ländern mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings werden höhere Gewichtungen zugewiesen, während die Gewichtungen der Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings reduziert werden.

Die Gewichtungsmethode zielt auf eine Ländergewichtung im Index ab, die die relative fundamentale Stärke und das MSCI ESG Government Rating jedes der zugrunde liegenden Indexländer berücksichtigt. Die Ländergewichtungen im Referenzindex werden anhand relativer Bewertungen von Fundamentaldaten ermittelt.

Nach Anwendung von Finanz-Screening-Kriterien normalisiert der Referenzindex die Ländergewichtungen, sodass diese insgesamt 100 % ergeben, und stuft Länder ein, die nach ihrem MSCI Government ESG Rating noch für eine Aufnahme in Frage kommen. Das MSCI ESG Government Rating beurteilt die Exposition eines Landes gegenüber Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dessen Umgang damit und zeigt auf, wie sich dies auf die langfristige Nachhaltigkeit der Wirtschaft eines Landes auswirken könnte. Die Exposition eines Landes gegenüber ESG-Risiken und sein Management dieser Risiken werden unter anderem anhand folgender Kriterien beurteilt: Effizienz der Ressourcennutzung, Performance in Bezug auf sozioökonomische Faktoren, Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung und politische Stabilität. Hierbei wird ein breites Spektrum zugrunde liegender Datenpunkte berücksichtigt, das sich unter anderem auf folgende Teilfaktoren bezieht: Energiesicherheit, Umgang mit Wasserressourcen, Anfälligkeit für Umweltereignisse, Bildungssystem und technologischer Stand, Justiz- und Strafvollzugssystem sowie Effektivität von Regierungshandeln. Mit ihrer langfristigen Perspektive in Bezug auf die Nachhaltigkeit sollen die Ratings herkömmliche Staatsschuldenanalysen zur Analyse der Bonität eines Landes ergänzen. Beginnend mit dem niedrigsten MSCI

Government ESG Rating werden Länder ausgeschlossen, bis die kumulative Gewichtung des Marktwerts dieser Ausschlüsse einen Schwellenwert von mindestens 20 % erreicht (in der Praxis ist dies ein „Best-in-Universe“-Ansatz). Die Gewichtungen der übrigen in Frage kommenden Länder werden dann erneut normalisiert, sodass die kumulativen Gewichtungen im Referenzindex insgesamt 100 % ergeben.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner allgemeinen Methodik, zu seiner Zusammensetzung, zu den ESG-Kriterien, zur Berechnung, zu den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und zur Neugewichtung können auf der Webseite <https://ihsmarkit.com/products/indices.html> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.